



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung HomeColor Relaxed Room

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Beschichtungsstoff

Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC11a Breite disperse Innenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HOME COLOR Farben & Lacke e.U.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 720 881927

E-Mail: hello@home-color.com

home-color.com

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembaren Form

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211: Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Andere Kennzeichnung

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 1 g/L

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

CAS 2682-20-4

EC 220-239-6

INDEX 613-326-00-9

Acute Tox. 2, H330 / Acute Tox. 3, H311 / Acute Tox. 3, H301 / Skin

Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1A, H317 / Aquatic

Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Nicht abwaschen mit:

Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine/keiner

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Universalbinder

Chemiebinder, säurehaltig

Sägemehl

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagertemperatur

Bemerkung

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen

Giscode

BSW20 (Produktcode f. Farben und Lacke)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI Arbeitsplatzrichtwert- Tabelle entnommen.



Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form

CAS-Nr. 2682-20-4 2-

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 0,2 mg/m³

Quelle

TRGS 900

Bemerkung

vgl. Abschn. Xc

Arbeitsstoff Titandioxid

CAS-Nr. 13463-67-7

Quelle

TRGS 900

Arbeitsstoff Talkum

CAS-Nr. 14807-96-6

Quelle

TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bemerkung

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 8 h

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,5$ mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

FFP2

Bemerkung

Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

weiß

Geruch

Charakteristisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert	9,5	Temperatur 20 °C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt (°C)			Kein Flammpunkt bis 100 °C. Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des Wassers beeinflusst. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Dampfdruck	23 hPa	Temperatur 20 °C	
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	1,55 g/cm ³	Temperatur 20 °C	
Fettlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)			Nicht mischbar
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Relaxed Room

Druckdatum 03.01.2021
Bearbeitungsdatum 02.01.2021
Version 1.0

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar Datengenerierung technisch nicht möglich.
Viskosität, dynamisch	4500 mPa*s	
Auslaufzeit		nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch		nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit		nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14 nicht anwendbar A.14: Die Prüfungen brauchen nicht vorgenommen zu werden, wenn verfügbare thermodynamische Daten (z. B. Bildungs-, Zersetzungsenthalpie) und/oder das Fehlen bestimmter reaktiver Gruppen in der Strukturformel zweifelsfrei erkennen lassen, dass sich der Stoff nicht unter Bildung von Gasen oder Freisetzung von Wärme schnell zersetzen kann (d. h. die Substanz keine Explosionsgefahr darstellt).
Schlagempfindlichkeit (J)		nicht bestimmt
Reibempfindlichkeit (N)		nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang A.21 A.21: Der Test braucht nicht durchgeführt werden, wenn anhand der Strukturformel hinreichend nachgewiesen wurde, dass der Stoff mit anderen brennbaren Stoffen nicht exotherm reagieren kann.
Oxidierende Feststoffe		nicht bestimmt
Oxidierende Gase		nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Spuren möglich.

Zusätzliche Hinweise

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

Abfallschlüssel Verpackung 080000

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Abfallschlüssel Verpackung 080100

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfallschlüssel Verpackung 080112

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Relaxed Room

Druckdatum 03.01.2021
Bearbeitungsdatum 02.01.2021
Version 1.0

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Angaben

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

keine/keiner

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 1 g/L

VOC-Grenzwert: 30 g/L

Bemerkung

Kategorie: aWb (2010)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Relaxed Room

Druckdatum	03.01.2021
Bearbeitungsdatum	02.01.2021
Version	1.0

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301+H311 Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>, <http://publikationen.dguv.de>, <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>, <http://www.gischem.de>,
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>